

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das C Festival des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Chemnitz

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Verkauf von Eintrittskarten bzw. Tickets für die Teilnahme am C Festival sowie die Regelungen für den Veranstaltungsbesuch. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Veranstaltungsorte des C Festivals.

## 1. Allgemeines

### 1.1 Vorbemerkung

Wir sind bemüht, den bestmöglichen Service beim Erwerb von Karten bzw. Tickets und einem Besuch unserer Veranstaltungen zu bieten. Wir bitten um Verständnis, dass kein Rechtsanspruch auf bestimmte Karten bzw. Tickets und eine bestimmte Preis- oder Kartenkategorie besteht und wir Karten und Buchungen nur unter Einhaltung folgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) anbieten.

### 1.2 Veranstalter des C Festivals

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz, Jugendpfarramt, Theresenstr. 2, 09111 Chemnitz (nachfolgend „Veranstalter“). Ansprechpartner ist Bezirksjugendwart Michael Friedemann, Tel.: 0371/6762686, E-Mail: jugendpfarramt.chemnitz@evlks.de. Der Veranstalter unterliegt dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), welches im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung steht. Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite zur Veranstaltung unter [www.c-festival.de](http://www.c-festival.de).

### 1.3 Preise

Es gelten die Preise, wie sie auf der Website zur Veranstaltung veröffentlicht werden. In den Preisen ist die jeweilige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten, soweit anwendbar.

## 2. Vertragsschluss / Einbeziehung

### 2.1 Erwerb und Nutzung von Tickets

Der Erwerb von Tickets ist nur Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren und uneingeschränkter Geschäftsfähigkeit oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gestattet. Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Tickets ist untersagt.

### 2.2 Zustandekommen des Vertrages

Bestellungen stellen lediglich ein Angebot auf den Abschluss eines Vertrages zum Veranstaltungsbesuch dar. Das Angebot für einen Vertragsabschluss – unter Einbeziehung dieser AGB – geht vom Kartenkunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Besucher“ genannt) aus, sobald er oder sie das Feld „Kaufen“ angeklickt hat. Erst nach Eingabe der korrekten Zahlungsdaten durch den Kunden und mit Zuteilung und Übersendung der Transaktionsnummer durch die rami.io GmbH („Ticketingunternehmen“) an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Vertragspartner (Veranstalter) zustande. Der Kunde trägt das Risiko für die richtige Ein- bzw. Angabe von Informationen im Bestellprozess, insbesondere hinsichtlich Auswahl der Veranstaltung, Ort und Datum.

Mit dem Erwerb eines Tickets erhält der Käufer das Recht, die auf dem Ticket bezeichnete Veranstaltung zu besuchen. Tickets sind nach Erhalt an einem sicheren Ort aufzubewahren und insbesondere bei auf Papier gedruckten Tickets vor schädigenden Einflüssen, wie z.B. direkter Sonneneinstrahlung, Hitzeeinwirkung oder Feuchtigkeit zu schützen, da eine Unleserlichkeit der Angaben auf dem Ticket, die für die Einlasskontrolle wichtig sind, zur Ungültigkeit des Tickets und damit zum Verlust des Zutrittsrechts führen kann.

### 2.3 Kein Rücktrittsrecht des Kunden

Alle Bestellungen sind verbindlich und können vom Kunden nicht storniert oder geändert werden. Ausnahmen sind möglich. Ticket-Bestellungen unterliegen nicht dem Fernabsatzgesetz. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB regelt, dass das Gesetz auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung, die auch Konzerte umfasst, keine Anwendung findet. Somit sind die Bestellungen vom Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass Sie vor Ihrer Buchung alle Eventinformationen kontrollieren.

Das Ticketingunternehmen ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, für die bereits eine Transaktionsnummer zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Kunde gegen vom Veranstalter oder vom Ticketingunternehmen aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde oder diese zu umgehen versucht. Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. Auf das vorbenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

### 2.4 Ausschluss eines Rückgabe- und Umtauschrechts

Die Rücknahme oder der Umtausch bezahlter Karten ist nicht möglich. Ersatz für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Karten oder für wie auch immer abhandengekommene Karten kann nicht geleistet werden. Ausnahmen sind möglich.

### 2.5 Personalisierte Karten bzw. Tickets

Sämtliche Tickets sind personalisiert und nicht übertragbar. Diese dürfen weder gewerblich noch zu einem höheren Preis als vom Veranstalter festgesetzt, weiterverkauft werden. Am Eingang werden die Tickets durch Abscannen ungültig und gegen ein Festivalband ersetzt. Dieses ist nicht übertragbar und wird bei Verlust nicht ersetzt.

### 2.6 Verlust von Karten bzw. Tickets

Bei Verlust von Eintrittskarten erfolgt kein Ersatz. Werden Tickets als verloren oder gestohlen gemeldet, können diese mit der Folge gesperrt werden, dass das Recht zum Besuch der Veranstaltung erlischt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das C Festival des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Chemnitz

## 2.7 Absagen einer Veranstaltung

Wird die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder wird die Veranstaltung abgesagt, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [info@c-festival.de](mailto:info@c-festival.de). Tickets können bei einer Absage nur dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden. Sollten Kopien angefertigt worden und im Umlauf sein, berechtigt nur das zuerst vorgelegte oder eingereichte Ticket zur Rückerstattung des Kaufpreises. Im Falle der Absage, der Verschiebung bzw. Programmänderung werden keine wie immer damit zusammenhängenden Spesen (wie Hotel, Anfahrtskosten etc.) ersetzt. Im Falle einer Rückerstattung behalten wir uns das Recht vor, Bearbeitungsgebühren einzubehalten.

## 3. Durchführung

Das „C Festival“ findet auf der KÜchwaldwiese Chemnitz sowie in weiteren Orten, die in den Aushängen genannt werden, statt („Veranstaltungsgelände“ genannt).

## 4. Programmänderung

4.1. Besetzungs-, Programm- und/oder, Ablaufänderungen sowie Änderungen bei den Beginnzeiten sind ausdrücklich vorbehalten und gelten als kein Grund für die Rückgabe und/oder den Eintausch der Karten. Sofern die Veranstaltung bis zur Pause bzw. 45 Minuten nach Beginn gedauert hat, erfolgt keine Rückerstattung. Aus organisatorischen Gründen ist eine Rückzahlung der Kartengelder vor Ort leider nicht möglich.

4.2. Der Veranstalter weist darauf hin, dass vorab angekündigte Zeitpläne und Programmpunkte vor Ort in Ausnahmefällen zeitlich verschoben stattfinden können, d.h. sowohl früher als auch später.

## 5. Zutritt bzw. Einlass nur mit gültigem Ticket

5.1. Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Der Ausdruck des Tickets oder ein digitales Ticket ist zur Veranstaltung mitzubringen. Es wird für den Eintritt benötigt. Der Code Ihres Tickets ist nur für einen Eintritt gültig. Sollten Kopien angefertigt worden und im Umlauf sein, berechtigt nur das zuerst vorgelegte Ticket zum Eintritt.

5.2 Jede gültige Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch der angegebenen Vorstellung. Dem Personal des Veranstalters ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Eintrittskarte und gegebenenfalls Studien-, Schüler- oder Auszubildendenausweise (Behindertenausweis, FSJ/BFD) sind bei der Einlasskontrolle von dem Besucher gegenüber dem Personal vorzuzeigen. Das Personal des Veranstalters ist an entsprechenden Ausweisen zu erkennen. Jugendliche im Alter von 14 bis 15 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person. Das Alter des Kindes/des Jugendlichen ist auf Nachfrage in Form eines Ausweises nachzuweisen. Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren müssen beim Einlass eine von den

Erziehungsberechtigten unterschriebene Erlaubnis für die Teilnahme am C Festival vorzeigen. Ohne diese Erlaubnis ist der Zutritt nicht möglich. Eine Teilnahme von Jugendlichen unter 14 Jahren ist nicht möglich. Eine Ausnahme bildet die Teilnahme im Rahmen der eigenen Konfirmandengruppe am Samstag, den 07.06.2025.

5.3. Erziehungsbeauftragte Personen haben einen schriftlichen Nachweis ihrer Beauftragung mitzuführen und auf Verlangen eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzuzeigen.

5.4. Der Veranstalter hat das Recht, den Zutritt zum Veranstaltungsgelände ohne Erstattung des Eintrittspreises zu verweigern, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist insbesondere aber nicht abschließend gegeben, wenn

- der Besucher gegen ein bestehendes Hausverbot verstößt,
- der Besucher sich gegenüber dem Veranstaltungsprogramm, anderen Teilnehmern oder Mitarbeitern störend verhält,
- der Besucher Gegenstände mit sich führt, die nach dieser AGB auf dem Veranstaltungsgelände verboten sind,
- wenn ein Besucher offensichtlich Alkohol oder Drogen konsumiert hat,
- sich der Besucher gewaltbereit zeigt,
- eine radikale/menschenverachtende Gesinnung des Besuchers offen zu Tage tritt.

5.5. Der Zutritt für Hunde – ausgenommen Assistenztiere – zum Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.

5.6 Der Veranstalter ist zur Identitätskontrolle am Einlass nicht verpflichtet. Er wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Käufer frei, wenn er einer anderen Person unter Vorlage des personalisierten Tickets Zugang zur Veranstaltung gewährt.

## 6. Verbotene Gegenstände auf dem Veranstaltungs-/Festivalgelände

6.1. Folgende Gegenstände dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden:

- Kisten und sperriges Gepäck oder Möbel,
- Glasflaschen (1 Flasche PET bis 1,0 l erlaubt; Babybedarf erlaubt),
- Besteck jeglichen Materials,
- professionelles Kameraequipment (Foto und Video), ausgenommen Pressevertreter,
- Koch- und Grillutensilien (dazu zählen auch Spiritus- oder Gaskocher),
- elektrische Küchengeräte wie Mikrowelle, Wasserkocher usw.,
- Seile aller Art,
- Bluetooth-Lautsprecher, Akku-Radios, Megaphone, Gashupen, Vuvuzelas und ähnliches
- Lebensmittel.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das C Festival des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Chemnitz

6.2. Folgende Gegenstände dürfen nicht von Besuchern mitgebracht werden, die kein Übernachtungsticket besitzen:

- Reisegepäck (Rucksäcke über 25 Liter Volumen) und Handtrollies
- Schlafsäcke und Isomatten o.ä.
- Parfüms & Deos (Druckbehälter und Glas)
- Getränkebinde über 1,0 l

Besucher mit Übernachtungsticket geben diese Gegenstände am Eingang des Festivalgeländes an entsprechender Stelle ab.

6.3. Waffen, Anscheinswaffen, gefährliche Gegenstände und gefährliche Accessoires dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden; dazu zählen insbesondere:

- echte Schusswaffen, SoftAir- und Gaspistolen (auch ungeladen),
- echte Munition, jede Form von Sprengstoff,
- Pyrotechnik und Explosivkörper (z.B. Knallkörper, Raketen usw.),
- Wurfwaffen (z.B. Wurfsterne, Wurfpeile, Wurfmesser),
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten, Würgewaffen,
- Hieb- und Stichwaffen, sowie Klingen aller Art,
- Schusswaffenimitationen und Replika,
- Stäbe oder Rohre aus Holz, Metall, Fiberglas, Hartplastik oder Kombinationen davon, auch mehrteilig.

6.4. Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei der Einlasskontrolle oder auch während der Veranstaltung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine Taschen- bzw. Leibesvisitation vorzunehmen, um sicherzustellen, dass der Besucher keine verbotenen Gegenstände mit sich führt.

6.5. Sollten verbotene Gegenstände mitgeführt werden, müssen diese gegen Gebühr am Eingang abgegeben werden oder können vom Veranstalter und/oder des Aufsichtspersonals des Veranstaltungsgeländes konfisziert und/oder entsorgt werden. Dem Veranstalter stehen ferner die Rechte nach Ziffer 7.3. zu.

## 7. Hausrecht und Verhalten auf der Veranstaltung

7.1. Das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände wird vom Veranstalter, seinem Aufsichtspersonal und vom Aufsichtspersonal des Betreibers ausgeübt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

7.2. Auf dem Veranstaltungsgelände sind dem Besucher die nachfolgenden Verhaltensweisen untersagt:

- verbotene Gegenstände gemäß Ziffer 6.1. mit sich zu führen,
- Straftaten zu begehen, insbesondere körperliche Gewalt gegen andere Besucher, das Personal des Veranstalters oder sonstige Dritte auszuüben oder mit körperlicher Gewalt zu drohen,

- den Ablauf der Veranstaltung nachhaltig zu stören, sei es durch körperliche Einwirkung, Rufen, Gestikulieren, Hochhalten von Bannern etc.,
- jegliche Formen von Vandalismus oder mutwilliger Beschädigungen von Gegenständen, Einrichtungen oder Veranstaltungsgelände
- das Betreten von nicht für Besucher freigegebenen Bereichen und Räumen, also insbesondere Bühnen- und Backstagebereiche,
- der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände außerhalb der Öffnungszeiten,
- ohne Einwilligung des Veranstalters Waren- bzw. Dienstleistungen jedweder Art anzubieten bzw. hierfür zu werben (inkl. Speisen und Getränke), gleichgültig in welcher Form dies geschieht,
- das Bestellen von Speisen auf das Veranstaltungsgelände
- das Abstellen von PKW, LKW, Kleintransportern/Kleinbussen und Anhängern in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort während der Dauer der Veranstaltung, es sei denn auf speziell ausgewiesenen Parkplätzen mit entsprechender Genehmigung,
- die Plakatierung oder das Bekleben an Zäunen, Mauern, Masten, Zelten und Bäumen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände,
- das Entfernen, Zuhängen oder Blockieren von Fluchtwegen, Feuerlöschgeräten, Feuermeldern, Hydranten, Rauchklappen, elektrischen Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiltern, Heiz- und Lüftungsanlagen sowie aller Hinweisschilder auf derartige Einrichtungen,
- Inbetriebnahme von elektrischen Wärmegegeräten und/oder offenem Feuer.

7.3. Bei einem Verstoß gegen eine oder mehrere der vorstehend aufgezählten Verhaltensregeln sind der Veranstalter und/oder das Aufsichtspersonal des Veranstaltungsgeländes berechtigt, den Besucher des Veranstaltungsgeländes ohne Erstattung des Eintrittspreises zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen. Befolgt der Besucher den Verweis und das Hausverbot nicht, kann der Veranstalter die Polizei zur Durchsetzung seines Hausrechts zur Hilfe holen. Weitere Rechte und Ansprüche des Veranstalters bleiben hiervon unberührt.

## 8. Audiovisuelle Aufzeichnungen

8.1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass während des C-Festivals Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden und die Besucher als Teil des Publikums hiervon betroffen sein können. Die Anfertigung von Aufnahmen durch Besucher zu anderen als rein privaten Zwecken bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Die Löschung oder Zerstörung entsprechender Aufnahmen kann verlangt werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das C Festival des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Chemnitz

## 8.2. Urheberrechte und sonstige Schutzrechte, Bildnisschutz

Audio- und Videomitschnitte sind aus urheberrechtlichen Gründen ausschließlich mit Einwilligung der Künstler gestattet. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Punkte ist der Veranstalter berechtigt, den Besucher des Veranstaltungsgeländes ohne Erstattung des Eintrittspreises zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen.

8.3. Pressevertreter benötigen eine Akkreditierung durch das Jugendpfarramt Chemnitz, um auf der Veranstaltung journalistisch tätig zu werden.

8.4. Für den Veranstalter ist es notwendig, zukünftige Veranstaltungen mit Fotos und Videos vergangener Veranstaltungen zu bewerben und so die Attraktivität der Veranstaltungen herauszustellen (Zweck). Soweit mit den Fotos und Videos lediglich ein Überblick über das Publikum gegeben wird und die einzelne Person unbedeutend und undeutlich zu erkennen ist (§ 23 Absatz 1 Nummer 2 Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG)), dürfen wir solche Fotos und Videos auf der Grundlage von § 6 Nummer 4 DSGVO verarbeiten für die Wahrnehmung von sonstigen Aufgaben, die im kirchlichen Interesse liegen.

8.5. Der Veranstalter hat auf den genannten Grundlagen das Recht, Fotos und Videos von der Veranstaltung (nachfolgend die „Aufnahmen“) anzufertigen und die Aufnahmen zum Zweck der Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen zu nutzen, sie insbesondere örtlich unbeschränkt zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich zugänglich zu machen, vorzuführen, zu senden, und/oder auf Bild- oder Tonträgern wiederzugeben. Die angefertigten Aufnahmen können zu dem vorerwähnten Werbezweck auch auf den Social-Media-Kanälen des Veranstalters und seiner Kooperationspartner (Facebook, Instagram und TikTok, nähere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung des Veranstalters) öffentlich zugänglich gemacht werden.

## 9. Personenbezogene Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Ticketverkauf und der Durchführung der Veranstaltung erfolgt durch den Veranstalter auf Grundlage von § 6 Nummer 5 und 6 DSGVO. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen auf der Webseite zur Veranstaltung unter [www.c-festival.de](http://www.c-festival.de).

## 10. Haftung

Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Besuchers, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, arglistigem Verschweigen von Mängeln, Verletzung einer Garantie und wegen der

Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§286 BGB). Insoweit haftet der Veranstalter für jedes Verschulden. Dies gilt auch in Bezug auf die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Die Haftung im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

## 11. Sonstiges

11.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die sich aus dem Veranstaltungsbesuchsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen; hierüber wird der Veranstalter den Besucher informieren. In einem solchen Fall steht dem Besucher innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme der Vertragsübertragung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

11.2. Soweit es sich bei den Besuchern um Kaufleute handelt, ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Chemnitz. Chemnitz ist im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Besucher, die nicht Kaufleute sind, ausschließlicher Gerichtsstand.

11.3. Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts anwendbar.

Chemnitz, den 04.11.2024